

Unser Kinder- und Jugendschutzkonzept

Wir, der Goldbekhaus e.V., haben es uns zur Aufgabe gemacht, den Kinder- und Jugendschutz aktiv umzusetzen und zu gestalten. Infolgedessen ist dieses Jugendschutzkonzept entstanden, welches in unserem Verein zum Einsatz kommt.



Wir treten dabei für die Integrität und die körperliche, wie seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Besonderen ein.

Inhaltsverzeichnis

Für ALLE gilt ohne Ausnahme

1. Einleitung
2. Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
 - 2.1 Säulen der Konzeption
 - 2.2 Verhaltensleitfaden für Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen etc.
3. Organisation und Verantwortlichkeiten
 - 3.1 Ansprechperson
 - 3.2 Polizeiliches Führungszeugnis (FZ)
 - 3.3 Ehrenkodex
4. Kommunikation
5. Ansprechpersonen/ Beratungsstellen (Stand 08.21)
6. Was tut der Verein im Verdachtsfall?
7. Gültigkeitsbereich
8. Anhang 1

Für ALLE gilt ohne Ausnahme

Dein Gefühl ist richtig. Wenn Du etwas unangenehm findest, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss respektiert werden.

Dein Körper gehört dir. Du setzt die Grenzen der Berührungen.

Du darfst „NEIN“ sagen. Wenn jemand etwas Unangenehmes von Dir verlangt, darfst Du dies ablehnen, auch wenn diese Person erwachsen oder deutlich älter ist.

Es gibt gute, komische oder schlechte Berührungen. Manche Berührungen sind nicht von jedem Menschen okay. Manche fühlen sich immer seltsam oder unangenehm an. Dies darfst und kannst Du offen gegenüber Betreuer*innen, Trainer*innen und Übungsleiter*innen ansprechen und bitten, diese Berührung sein zu lassen.

Es gibt „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse. Nicht alles musst Du geheim halten, bei „schlechten“ Geheimnissen ist es völlig in Ordnung, sich Anderen anzuvertrauen.

Du darfst Dir Hilfe holen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten an solchen Situationen etwas zu ändern. Hilfsangebote sind immer kostenlos. Falls Du Probleme hast, kannst Du Dich an die in Punkt 5 genannten Beratungsstellen/ Ansprechpartner*innen wenden.

Du hast keine Schuld. Täter*innen versuchen immer wieder das Gefühl zu vermitteln, dass Du eine Mitschuld trägst. Das ist ein fieser Trick. Schuld an den Übergriffen haben immer die Täter*innen.

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Konzept wird erläutert, wie der Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserem Verein umgesetzt werden soll. Es werden transparente und nachvollziehbare Organisationsstrukturen sowie klare Regelungen im Verhalten und den Beziehungen gegenüber Kindern und Jugendlichen durch den Verhaltensleitfaden geschaffen.

Gleichwohl im Text von Kindern und Jugendlichen gesprochen wird, bezieht sich die Konzeption auf alle Menschen, die im Kontext/Umfeld des Vereins zusammenkommen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist uns ein wichtiges Anliegen und dafür setzen wir uns engagiert und offensiv ein.

Wir wollen eine „Kultur des Hinsehens“ und des „Achtgebens“. Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie unseren Funktionsteams umgehen. Wir achten dabei auf die Inhalte unserer Angebote und führen diese altersgerecht durch.

Es ist uns wichtig, dass alle Kinder und Jugendlichen, die unseren Verein besuchen sicher und mit Spaß ihre Aktivitäten bei uns ausüben können.

Täter*innen haben bei uns nichts verloren.

Dies betrifft alle Angebote des Goldbekhaus e.V.

Kinder und Jugendliche haben Rechte, die von allen respektiert werden müssen!

2. Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Der Verein achtet die Würde, die Rechte und die Intimsphäre der ihm anvertrauten Menschen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt und Verantwortung. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren wie Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch. Jegliche Form der Gewalt, egal ob körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art lehnen wir ab. Der Verein stellt sich der Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz vor jeder Art von Gewalt und Missbrauch zu initiieren. Um diese Grundsätze zu verwirklichen, gilt unser Verhaltensleitfaden (2.2) verbindlich für alle, die in unserem Verein aktiv oder passiv tätig sind.

2.1 Säulen der Konzeption

Das Konzept setzt primär auf Information und Sensibilisierung zur Prävention. Wir als Verein sind uns bewusst, dass die gesetzlich vorgegebene Einsichtnahme in ein Führungszeugnis nur ein Baustein von mehreren sein kann. Unserer Auffassung nach werden Kinder und Jugendliche nur durch die Sensibilisierung aller Beteiligten und einer permanenten Wachsamkeit im Alltag bestmöglich geschützt. Deshalb haben wir, neben der Einsichtnahme, zusätzlich weitere Maßnahmen erarbeitet. Die Konzeption stützt sich dabei auf die folgenden drei Säulen:

1. Im Verhaltensleitfaden sind die Regeln für das tägliche Miteinander und die Art der Begegnung mit den Kindern und Jugendlichen festgehalten: Keine Geheimnisse, fairer, offener und respektvoller Umgang gehören ebenso dazu wie das Anerkennen von persönlichen Grenzen und das Vermeiden von möglicherweise kritischen Einzelkontakten. Transparenz und klare Kommunikation sind weitere wichtige Eckpfeiler unserer Jugendarbeit.
2. Durch die neu geschaffene Ansprechperson zum Thema Jugendschutz verfügt der Verein jederzeit über eine vertrauensvolle Ansprechperson für alle Beteiligten. Ansprechpersonen unter Punkt 3.1.
3. Die Einreichung eines Führungszeugnisses ist für alle Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstige Positionen im Funktionsteam verpflichtend. Als Kontrollinstanz für das erweiterte Führungszeugnis fungiert eine Vertrauensperson innerhalb des Vereins.

Aus dem vorliegenden Konzept gehen Ansprechpersonen hervor, die sich ausführlich mit dem Thema des Kinder- und Jugendschutzes befasst haben und so beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuellen Missbrauch hinzugezogen werden können. Diese leiten alle weiteren erforderlichen Schritte ein.

2.2 Verhaltensleitfaden für Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen etc.

2.2.1 Verantwortungsbewusstsein

Sie übernehmen Verantwortung für das Wohl der Ihnen anvertrauten Menschen. Dazu gehört die Wahrung des Rechts körperlicher Unversehrtheit und Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt (z. B. Diskriminierung, sexueller Missbrauch).

Sie schreiten ein bei gegenseitigen Verletzungen unter den Kindern und Jugendlichen und leiten diese zu angemessenem sozialem Verhalten an.

Jede Persönlichkeit wird be- und geachtet und in der Entwicklung unterstützt.

Das persönliche Empfinden der Menschen steht im Vordergrund.

2.2.2 Körperkontakt

Bei einigen Übungen und Trainingseinheiten (erklären von Bewegungsabläufen)

kann es im Rahmen der Hilfestellung zu körperlichem Kontakt kommen.

Dieser muss im Vorfeld mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und abgeklärt werden.

Körperlicher Kontakt muss von den Kindern und Jugendlichen erlaubt sein und darf ein pädagogisch sinnvolles Maß nicht überschreiten.

2.2.3 Umkleiden/Duschen/Übernachtungssituationen

Es sollten entsprechende Umkleide- und Duschmodöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen.

Trainer*innen und Betreuer*innen sowie sonstige Teile des Funktionsteam duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen und vermeiden zusätzlich das Betreten der Umkleiden. Im Rahmen der Aufsichtspflicht kann es vorkommen, dass Personen aus den Funktionsteams die Umkleideräume während des Umkleidens/ Duschens betreten müssen. Dies sollte, wenn möglich immer im „Sechs-AugenPrinzip“ oder im „offene Türen Prinzip“ geschehen (vorher anklopfen!).

2.2.4 Mitnahme in den Privatbereich

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich von Personen aus den Funktionsteams (Wohnung, Haus, Boot, Garten, Hütte etc.) mitgenommen.

2.2.5 Gleichbehandlung

Es werden den Kindern und Jugendlichen keine Geschenke gemacht, die nicht abgesprochen sind. Jedes Kind/ jede*r Jugendliche wird respektiert. Es werden alle gleich und fair behandelt.

2.2.6 Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise

Auftreten von abwertendem, sexistischem, diskriminierendem und gewalttätigem Verhalten, sowohl verbal als auch nonverbal, wird nicht respektiert. Der Verein bezieht aktiv Stellung gegen solches Verhalten.

2.2.7 Transparenz im Handeln

Abweichungen von Verhaltensgrundsätzen sind nur möglich, wenn dies mit mindestens einem Schutzbeauftragten abgesprochen ist. Die Gründe sind kritisch zu diskutieren.

3. Organisation und Verantwortlichkeiten

3.1 Ansprechpersonen

Verantwortliche im Goldbekhaus für das Thema Jugendschutz auf der Geschäftsführungsebene: Katharina Behrens

Ansprechpersonen innerhalb des Vereins als Anlaufstelle: Alex Persiel und Lina Schienke sowie alle hauptamtlichen Teammitglieder der Goldbekhaus e.V.

Bei den genannten Personen können Vorfälle gemeldet und Hilfe gesucht werden.

Durch die Ansprechpersonen kann auch eine Weitervermittlung an externe Anlaufstellen erfolgen (z.B. Dunkelziffer e.V.). Kontaktdaten unter Punkt 5.

3.2 Polizeiliches Führungszeugnis (FZ)

Die Abgabe eines Führungszeugnisses ist für alle Trainer*innen,

Betreuer*innen verpflichtend. Ohne diese Prüfung sowie für jede*n, deren Führungszeugnis einschlägige Eintragungen (vgl. § 72a Abs. 1 SGB VIII) enthält, ist ein kinderbezogener Einsatz für den Verein ausgeschlossen. Die Einsichtnahme in das Führungszeugnis erfolgt im dreijährigen Turnus und wird von der Vertrauensperson im Verein durchgeführt. Die Einsicht in das FZ soll Gewalt und Missbrauch vorbeugen. Für die kostenfreie Beantragung wird durch den Vorstand/die Geschäftsführung eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit im Verein ausgestellt.

3.3 Ehrenkodex (siehe Anhang)

Der Ehrenkodex dient zum Sensibilisieren aller Personen, die für den Verein tätig sind und darüber hinaus für alle Vereinsmitglieder. Von den Mitgliedern wird jedoch keine Unterschrift eingefordert. Für kurzfristige oder spontane Tätigkeiten z. B. Fahrdienste, Betreuung bei Veranstaltungen oder Vertretungen werden fürs Erste nur eine Unterschrift des Ehrenkodex verlangt. Wird diese Tätigkeit dauerhaft ausgeübt, wird nachträglich ein FZ eingefordert.

4. Kommunikation

Die Kommunikation des Vereins gegenüber seinen Mitgliedern im Allgemeinen und den Eltern sowie den Kindern und Jugendlichen im Speziellen über das Jugendschutzkonzept, den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln der Funktionsteams wird in Form eines Berichts auf der Mitgliederversammlung erfolgen.

5. Ansprechpersonen/ Beratungsstellen (Stand 01.26)

Katharina Behrens katharina.behrens@goldbekhaus.de

Lina Schienke lina.schienke@goldbekhaus.de

Alex Persiel alexandra.persiel@goldbekhaus.de

Mögliche Beratungsstellen:

<https://www.dunkelziffer.de>

<https://www.zuendfunke-hh.de>

<https://allerleirauh.de>

6. Was tut der Verein im Verdachtsfall?

Wir handeln gemäß den Verhaltensratschlägen des HSB und ziehen die Beratungsstelle Dunkelziffer e.V. hinzu.

7. Gültigkeitsbereich

Das vorliegende Jugendschutzkonzept gilt für den Goldbekhaus e.V. Es ist in Anlehnung an den Handlungsleitlinien des DOSB verfasst worden.

Das Konzept zum Kinder- und Jugendschutz tritt sofort nach Veröffentlichung in Kraft.

Dieses Konzept wird jährlich überprüft und fortgeschrieben, auch ein Interventionsleitfaden wird erarbeitet, der den Umgang mit etwaigen Ernstfällen bis hin zu Kontakten an professionelle Stellen aufzeigt.

8. Anhang

Verhaltenskodex

Ehrenkodex

Unser Verhaltenskodex

1. Niemand wird zu einer Aktion, Übung oder Trainingssequenz gezwungen.
2. Körperliche und psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle.
3. Wir verzichten auf sexistische, rassistische und gewalttätige Äußerungen und dulden solche auch nicht. Wir verhalten uns respektvoll gegenüber allen Menschen.
4. Betreuer*innen/Trainer*innen sind nach Möglichkeit nie mit einem Kind oder Jugendlichen allein in einem geschlossenen Raum (Umkleide, Dusche, WC, etc.).
5. Umkleieräume werden nur nach Klopfen und Aufforderung von den Betreuer*innen/Trainer*innen betreten. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Kinder/Jugendlichen.
6. Betreuer*innen/Trainer*innen sollen einzelne Kinder/Jugendliche nicht bevorzugen. Alle sind gleich zu behandeln.
7. Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Betreuer*innen/Trainer*innen mitgenommen (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte, etc.). Für Ausnahmen muss das Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
8. Betreuer*innen/Trainer*innen teilen mit den Kindern/Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
9. Körperliche Kontakte (z.B. in den Arm nehmen, um zu Trösten oder Mut zu machen) müssen von den Kindern/Jugendlichen erwünscht und gewollt sein, und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
10. Notwendige Körperberührungen, z.B. für sportspezifische Hilfestellungen setzen das Einverständnis des Kindes/Jugendlichen voraus (d.h. die Betreuer*innen/Trainer*innen erklären zuvor dem Kind/Jugendlichen das Vorgehen und holen somit das Einverständnis dafür ein).
11. Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, Filme,...) eingehalten.
12. Wird von einem der Punkte dieser Schutzvereinbarungen aus wohl überlegten Gründen abgewichen, ist dies mit der Jugendschutzbeauftragten / Vorstand

Des Vereins abzusprechen. Dabei werden die Gründe offen angesprochen.

13. Es wird nichts unter den Teppich gekehrt und vertuscht. In Verdachtsfällen wird der/die Jugendschutzbeauftragte und Vorstand informiert und professionelle Hilfe hinzugezogen.

Hamburg, 01.01.2026